

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 06.07.2020

Drucksache Nr.: **20/0272**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	02.09.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Abberufung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe r in Verbindung mit § 101 Abs. 4 GO NRW, Herrn Ralf Roßbach als Verwaltungsprüfer des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 30.09.2020 abzuberufen.

Sachverhalt / Begründung:

Herr Roßbach hat sich intern erfolgreich auf eine andere Stelle beworben. Die Umsetzung soll zum 01.10.2020 erfolgen. Der Personalrat hat der beabsichtigten Umsetzung zugestimmt.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.